

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 20/219

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_37/38/39/40 - FDP- Dezernate I bis IV keine Steuererhöhung, Reduzierung Aufwand, Überprüfung Synergie-Potenziale

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.12.2024
Rat der Stadt Hilden 17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

2025_37 - FDP - Dezernat I (005)
2025_38 - FDP - Dezernat II (005)
2025_39 - FDP - Dezernat III (005)
2025_40 - FDP - Dezernat IV (005)

Antragstexte:

Antrag Nr. 2025_37 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat I:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -200 Tsd. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: Hoheitsaufgaben des Kreises sind beim Kreis zu belassen, wie die in Hilden zusätzlich angebotenen Dienstleistungen der Ausländerbehörde.

Antrag Nr. 2025_38 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat II:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -550 Tsd. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: Übertragung der Organisation des Rettungsdienstes an die Kreisbehörde.

Antrag Nr. 2025_39 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat III:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -6,0 Mio. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: interkommunale Lösungen in den Bereichen VHS, Musikschule, Gesamtschulen, Förderschulen, Schulverpflegung.

Antrag Nr. 2025_40 zum Haushalt der FDP-Fraktion: Dezernat IV:

Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10% in 2025 = -8,0 Mio. €

Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden: Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen? z.B.: Was kann der Kreis-Bauhof oder können die Nachbar-Bauhöfe übernehmen, um den städtischen Bauhof zu entlasten? Oder wo haben wir eine Dienstleistung mit Alleinstellungsmerkmal, die die Stadt Hilden anderen Bauhöfen zusätzlich anbieten kann, um weitere Einnahmequellen zu eröffnen.

Erläuterungen zu allen Anträgen:

In den kommenden Jahren kann der Haushalt nur dann ausgeglichen aufgestellt werden, wenn strukturelle Änderungen in allen Fachbereichen vorgenommen werden. Strukturelle Änderungen bedürfen eines langen Atems und sind über 4 Jahre umzusetzen.

Dies bedeutet in den ersten 3 Jahren eine jeweilige Kürzung der ordentlichen Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen) in Höhe von 10% sowie im vierten Jahr von 5%.

Die von der Verwaltung geplanten Steuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer sind bis auf Weiteres auszusetzen, da sie mit etwas mehr als 2.0 Mio. € den Haushalt nicht konsolidieren und nicht nachhaltig zu einem ausgeglichenen Haushalt beitragen, im Gegenteil, der Schuldenberg wächst weiter an und erreicht 2028 voraussichtlich ein Minus von 35.9 Mio. € (Zeile 28a Gesamtergebnishaushalt).

Die geplante Steuererhöhung muss auch unter dem Gesichtspunkt der Grundsteuerreform-Neubemessung, die im Jahr 2025 voll greifen wird, gesehen werden. Aus Sicht der FDP wird bei einer weiteren Steuererhöhung (Anmerkung: die Grundsteuer wurde bereits in 2024 schon einmal von 480 auf 580 erhöht) der Bürger zu einseitig und zu stark belastet, während auf der Seite der Verwaltung viel zu wenig eingespart wird (550 Tsd. € vs. Plan ordentliche Aufwendungen 226 Mio. € = 0,25%).

Bei einer - auch mittelfristig - stagnierenden Wirtschaftsprognose ist es das Gebot der Stunde, die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen, da sich eine Erhöhung negativ auf Neu-Investitionen und Neu-

Einstellungen im Mittelstand ausüben wird. Die zukünftigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden dann eher sinken statt steigen, da sich die Erhöhung kontra-produktiv auswirken wird. Ebenfalls wird der Konsum zurückgehen, da schon jetzt eine deutliche Kaufzurückhaltung im Einzelhandel zu verspüren ist.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2025 - 2028 fehlen Hinweise auf zusätzliche mögliche Einnahmequellen, um die Einnahmenseite signifikant zu verbessern.

Es ist nun der Zeitpunkt für die Stadtverwaltung erreicht, die Ausgabenseite zu überprüfen und den Einnahmen anzupassen.

Die FDP möchte sich nicht im Klein-Klein verlieren und schlägt deshalb, neben einer Überprüfung der aktuellen Strukturen, lineare Kürzungen in allen Fachbereichen in der zuvor genannten Größenordnung vor.

Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass sich der Rat bekanntlich dazu verpflichtet hat, langfristig für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen. Die Prognose der Stadtverwaltung bis 2028 sieht genau das Gegenteil vor (so steigt das Minus des ordentlichen Ergebnisses > Zeile 18 Gesamtergebnishaushalt < von -19 Mio. € in 2025 auf -31.3 Mio. in 2028 an) und das, trotz eingeleiteter Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Reduzierungen der ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Dezernaten:

Entsprechend der Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechtes sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe und die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

Aus der Verfügung des Kämmerers zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 ergab sich für die Fachämter die Vorgabe, die Aufwendungen pro Produkt unter Einhaltung des Sparsamkeitsprinzips nur in der Höhe anzusetzen, in der sie für die Weiterführung der Aufgaben und zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen voraussichtlich notwendig sind, unter Berücksichtigung der Produktziele gemäß Haushaltsplan. Die Planwerte für die Aufwendungen sollten ausdrücklich keine Sicherheitszuschläge beinhalten, sondern nur die voraussichtlich erforderlichen Aufwandsermächtigungen.

Weiterhin wurde zur Abfederung möglicher Überzeichnungen der Haushaltsanmeldungen ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und von 2% von der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant (1.715.937 €).

Die Personalaufwendungen wurden zentral auf Grundlage des fortgeschriebenen Stellenplans und der bisherigen Personalkostenentwicklungen geplant. Dabei wurde wie im 2024 ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Vakanz-Abschlag von 5% abgezogen. Zusätzlich wurden für neue Planstellen ein weiterer Abschlag von 50 % mit Blick auf die Vorlaufzeit bei erstmaliger Besetzung von Planstellen berücksichtigt. In den Finanzplanungsjahren ab 2025 wurde lediglich eine prozentuale Steigerungsrate der Personalaufwendungen von 2 % eingepreist, diese liegt bereits unterhalb der durchschnittlichen Steigerungsraten in Vorjahren und preist insofern aufgabenkritische Maßnahmen und Prozessoptimierungen gegenüber dem Personalbestand 2024 ein.

Eine von den Erträgen losgelöste Betrachtung der Aufwendungen wäre darüber hinaus nicht sachgerecht, da in unzähligen Fällen ein unmittelbarer Zusammenhang besteht (z. B. gebührenfinanzierte Aufwendungen, Gewerbesteuerumlage abhängig von Gewerbesteuer oder Aufwendungen, denen Zuwendungen oder Erstattungen gegenüberstehen).

Die Aufgabenerfüllung der Stadt Hilden (Ausführung von gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, Umsetzung von Gremienbeschlüssen, Reaktion auf Preissteigerungen, Umsetzung der Auswirkungen des Kreishaushaltes etc.) muss durch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel gesichert sein. Eine zusätzliche Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um 10 % würde dem entgegenstehen.

Mit Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2025 hat die Stadtverwaltung Vorschläge unterbreitet, durch Reduzierung der Aufwände und damit verbundenen Reduzierung von Leistungen der Stadt oder durch Steigerung der Leistungen unmittelbar zugeordneter Erträge das Defizit um rund 2,5 Millionen Euro zu reduzieren. Diese Vorschläge sind im jeweiligen Produktbereich dargestellt. Viele dieser Vorschläge sind Gegenstand der aktuellen politischen Beratung. Diese kontroverse Beratung spiegelt die Beratung innerhalb der Stadtverwaltung wider. Hieraus wird deutlich, dass eine reine Kürzung der Haushaltsansätze um 10% zu einfach gedacht ist, um strukturelle Änderungen zu erreichen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Überprüfungen von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden:

Die Stadt Hilden steht in vielen Arbeitsbereichen in einem Erfahrungsaustausch mit anderen Städten. Interkommunale Zusammenarbeit erfordert nicht unbedingt den Abschluss eines Vertrages, aus Sicht der Verwaltung erschwert es diese sogar, da die vertragliche Gestaltung hohe Ressourcen bindet.

Das Amt für Verwaltungsorganisation hat im Frühjahr des Jahres 2024 eine Abfrage in der Verwaltung vorgenommen, ob interkommunale Zusammenarbeitsprojekte unter Berücksichtigung möglicher Fördersummen wirtschaftlich umsetzbar sein könnten.

Die Rückmeldung war aus allen Dezernaten, dass die Bedingungen der Fördermöglichkeiten für kein Projekt wirtschaftlich darstellbar sind.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Inklusionsrelevanz:
keine

Fraktion im Rat der Stadt Hilden



Hilden, 06.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Dezernat I Herr Dr. Pommer Ämter 01, 30 und 80

Zeilenummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Ergebnisplan: 01, 10, 17, 18, 28a

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

10: Ergebnis anteilig zu korrigieren um die Steuererhöhungen (Gesamthaushalt – 2.0 Mio. €)
17: Ordentliche Aufwendungen im Dezernat I = – 10% in 2025 = -200 Tsd. €

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

- Aussetzen der geplanten Steuererhöhung bei der Grund- und Gewerbesteuer
- Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um -10% ca. -200 Tsd. € (ausgenommen von der Kürzung sind die Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen)
- Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden:
Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen?
z.B.: Hoheitsaufgaben des Kreises sind beim Kreis zu belassen, wie die in Hilden zusätzlich angebotenen Dienstleistungen der Ausländerbehörde.

Begründung:

In den kommenden Jahren kann der Haushalt nur dann ausgeglichen aufgestellt werden, wenn strukturelle Änderungen in allen Fachbereichen vorgenommen werden. Strukturelle Änderungen bedürfen eines langen Atems und sind über 4 Jahre umzusetzen.

Dies bedeutet in den ersten 3 Jahren eine jeweilige Kürzung der ordentlichen Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen) in Höhe von 10% sowie im vierten Jahr von 5%.

Die von der Verwaltung geplanten Steuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer sind bis auf Weiteres auszusetzen, da sie mit etwas mehr als 2.0 Mio. € den Haushalt nicht konsolidieren und nicht nachhaltig zu einem ausgeglichenen Haushalt beitragen, im Gegenteil, der Schuldenberg wächst weiter an und erreicht 2028 voraussichtlich ein Minus von 35.9 Mio. € (Zeile 28a Gesamtergebnishaushalt).

Die geplante Steuererhöhung muss auch unter dem Gesichtspunkt der Grundsteuerreform-Neubemessung, die im Jahr 2025 voll greifen wird, gesehen werden. Aus Sicht der FDP wird bei einer weiteren Steuererhöhung (Anmerkung: die Grundsteuer wurde bereits in 2024 schon einmal von 480 auf 580 erhöht) der Bürger zu einseitig und zu stark belastet, während auf der Seite der Verwaltung viel zu wenig eingespart wird (550 Tsd. € vs. Plan ordentliche Aufwendungen 226 Mio. € = 0,25%).

Bei einer - auch mittelfristig - stagnierenden Wirtschaftsprognose ist es das Gebot der Stunde die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen, da sich eine Erhöhung negativ auf Neu-Investitionen und Neu-Einstellungen im Mittelstand ausüben wird. Die zukünftigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden dann eher sinken statt steigen, da sich die Erhöhung kontra-produktiv auswirken wird. Ebenfalls wird der Konsum zurückgehen, da schon jetzt eine deutliche Kaufzurückhaltung im Einzelhandel zu verspüren ist.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2025 - 2028 fehlen Hinweise auf zusätzliche mögliche Einnahmequellen, um die Einnahmenseite signifikant zu verbessern.

Es ist nun der Zeitpunkt für die Stadtverwaltung erreicht die Ausgabenseite zu überprüfen und den Einnahmen anzupassen.

Die FDP möchte sich nicht im Klein-Klein verlieren und schlägt deshalb, neben einer Überprüfung der aktuellen Strukturen, lineare Kürzungen in allen Fachbereichen in der zuvor genannten Größenordnung vor.

Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass sich der Rat bekanntlich dazu verpflichtet hat, langfristig für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen. Die Prognose der Stadtverwaltung bis 2028 sieht genau das Gegenteil vor (so steigt das Minus des ordentlichen Ergebnisses > Zeile 18 Gesamtergebnishaushalt < von -19 Mio. € in 2025 auf -31.3 Mio. in 2028 an) und das, trotz eingeplanter Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Uwe Gramminger
Ratsmitglied

Fraktion im Rat der Stadt Hilden



Hilden, 06.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Dezernat II Frau Wolke-Ertel / Ämter 10, 12, 14, 32, 37

Zeilenummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Ergebnisplan: 01, 10, 17, 18, 28a

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

10: Ergebnis anteilig zu korrigieren um die Steuererhöhungen (Gesamthaushalt – 2.0 Mio. €)
17: Ordentliche Aufwendungen im Dezernat II = – 10% in 2025 = -550 Tsd. €

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

- Aussetzen der geplanten Steuererhöhung bei der Grund- und Gewerbesteuer
- Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um -10% ca. -550 Tsd. € (ausgenommen von der Kürzung sind die Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen)
- Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden:
Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen?
z.B.: Übertragung der Organisation des Rettungsdienstes an die Kreisbehörde.

Begründung:

In den kommenden Jahren kann der Haushalt nur dann ausgeglichen aufgestellt werden, wenn strukturelle Änderungen in allen Fachbereichen vorgenommen werden. Strukturelle Änderungen bedürfen eines langen Atems und sind über 4 Jahre umzusetzen.

Dies bedeutet in den ersten 3 Jahren eine jeweilige Kürzung der ordentlichen Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen) in Höhe von 10% sowie im vierten Jahr von 5%.

Die von der Verwaltung geplanten Steuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer sind bis auf Weiteres auszusetzen, da sie mit etwas mehr als 2.0 Mio. € den Haushalt nicht konsolidieren und nicht nachhaltig zu einem ausgeglichenen Haushalt beitragen, im Gegenteil, der Schuldenberg wächst weiter an und erreicht 2028 voraussichtlich ein Minus von 35.9 Mio. € (Zeile 28a Gesamtergebnishaushalt).

Die geplante Steuererhöhung muss auch unter dem Gesichtspunkt der Grundsteuerreform-Neubemessung, die im Jahr 2025 voll greifen wird, gesehen werden. Aus Sicht der FDP wird bei einer weiteren Steuererhöhung (Anmerkung: die Grundsteuer wurde bereits in 2024 schon einmal von 480 auf 580 erhöht) der Bürger zu einseitig und zu stark belastet, während auf der Seite der Verwaltung viel zu wenig eingespart wird (550 Tsd. € vs. Plan ordentliche Aufwendungen 226 Mio. € = 0,25%).

Bei einer - auch mittelfristig - stagnierenden Wirtschaftsprognose ist es das Gebot der Stunde die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen, da sich eine Erhöhung negativ auf Neu-Investitionen und Neu-Einstellungen im Mittelstand ausüben wird. Die zukünftigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden dann eher sinken statt steigen, da sich die Erhöhung kontra-produktiv auswirken wird. Ebenfalls wird der Konsum zurückgehen, da schon jetzt eine deutliche Kaufzurückhaltung im Einzelhandel zu verspüren ist.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2025 - 2028 fehlen Hinweise auf zusätzliche mögliche Einnahmequellen, um die Einnahmenseite signifikant zu verbessern.

Es ist nun der Zeitpunkt für die Stadtverwaltung erreicht die Ausgabenseite zu überprüfen und den Einnahmen anzupassen.

Die FDP möchte sich nicht im Klein-Klein verlieren und schlägt deshalb, neben einer Überprüfung der aktuellen Strukturen, lineare Kürzungen in allen Fachbereichen in der zuvor genannten Größenordnung vor.

Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass sich der Rat bekanntlich dazu verpflichtet hat, langfristig für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen. Die Prognose der Stadtverwaltung bis 2028 sieht genau das Gegenteil vor (so steigt das Minus des ordentlichen Ergebnisses > Zeile 18 Gesamtergebnishaushalt < von -19 Mio. € in 2025 auf -31.3 Mio. in 2028 an) und das, trotz eingeplanter Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Uwe Gramminger
Ratsmitglied

Fraktion im Rat der Stadt Hilden



Hilden, 06.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Dezernat III Herr Eichner / Ämter 40, 41, 50, 51

Zeilenummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Ergebnisplan: 01, 10, 17, 18, 28a

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

10: Ergebnis anteilig zu korrigieren um die Steuererhöhungen (Gesamthaushalt – 2.0 Mio. €)
17: Ordentliche Aufwendungen im Dezernat III = – 10% in 2025 = -6.0 Mio. €

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

- Aussetzen der geplanten Steuererhöhung bei der Grund- und Gewerbesteuer
- Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um -10% ca. -6.0 Mio. € (ausgenommen von der Kürzung sind die Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen)
- Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden:
Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen?
z.B.: interkommunale Lösungen in den Bereichen VHS, Musikschule, Gesamtschulen, Förderschulen, Schulverpflegung.

Begründung:

In den kommenden Jahren kann der Haushalt nur dann ausgeglichen aufgestellt werden, wenn strukturelle Änderungen in allen Fachbereichen vorgenommen werden. Strukturelle Änderungen bedürfen eines langen Atems und sind über 4 Jahre umzusetzen.

Dies bedeutet in den ersten 3 Jahren eine jeweilige Kürzung der ordentlichen Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen) in Höhe von 10% sowie im vierten Jahr von 5%.

Die von der Verwaltung geplanten Steuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer sind bis auf Weiteres auszusetzen, da sie mit etwas mehr als 2.0 Mio. € den Haushalt nicht konsolidieren und nicht nachhaltig zu einem ausgeglichenen Haushalt beitragen, im Gegenteil, der Schuldenberg wächst weiter an und erreicht 2028 voraussichtlich ein Minus von 35.9 Mio. € (Zeile 28a Gesamtergebnishaushalt).

Die geplante Steuererhöhung muss auch unter dem Gesichtspunkt der Grundsteuerreform-Neubemessung, die im Jahr 2025 voll greifen wird, gesehen werden. Aus Sicht der FDP wird bei einer weiteren Steuererhöhung (Anmerkung: die Grundsteuer wurde bereits in 2024 schon einmal von 480 auf 580 erhöht) der Bürger zu einseitig und zu stark belastet, während auf der Seite der Verwaltung viel zu wenig eingespart wird (550 Tsd. € vs. Plan ordentliche Aufwendungen 226 Mio. € = 0,25%).

Bei einer - auch mittelfristig - stagnierenden Wirtschaftsprognose ist es das Gebot der Stunde die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen, da sich eine Erhöhung negativ auf Neu-Investitionen und Neu-Einstellungen im Mittelstand ausüben wird. Die zukünftigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden dann eher sinken statt steigen, da sich die Erhöhung kontra-produktiv auswirken wird. Ebenfalls wird der Konsum zurückgehen, da schon jetzt eine deutliche Kaufzurückhaltung im Einzelhandel zu verspüren ist.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2025 - 2028 fehlen Hinweise auf zusätzliche mögliche Einnahmequellen, um die Einnahmenseite signifikant zu verbessern.

Es ist nun der Zeitpunkt für die Stadtverwaltung erreicht die Ausgabenseite zu überprüfen und den Einnahmen anzupassen.

Die FDP möchte sich nicht im Klein-Klein verlieren und schlägt deshalb, neben einer Überprüfung der aktuellen Strukturen, lineare Kürzungen in allen Fachbereichen in der zuvor genannten Größenordnung vor.

Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass sich der Rat bekanntlich dazu verpflichtet hat, langfristig für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen. Die Prognose der Stadtverwaltung bis 2028 sieht genau das Gegenteil vor (so steigt das Minus des ordentlichen Ergebnisses > Zeile 18 Gesamtergebnishaushalt < von -19 Mio. € in 2025 auf -31.3 Mio. in 2028 an) und das, trotz eingeplanter Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Uwe Gramminger
Ratsmitglied

Fraktion im Rat der Stadt Hilden



Hilden, 06.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Dezernat IV Herr Stuhlträger / Ämter 20, 26, 60, 61, 66, 68

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Ergebnisplan: 01, 10, 17, 18, 28a

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

10: Ergebnis anteilig zu korrigieren um die Steuererhöhungen (Gesamthaushalt – 2.0 Mio. €)
17: Ordentliche Aufwendungen im Dezernat III = – 10% in 2025 = -8.0 Mio. €

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

- Aussetzen der geplanten Steuererhöhung bei der Grund- und Gewerbesteuer
- Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um -10% ca. -8.0 Mio. € (ausgenommen von der Kürzung sind die Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen)
- Überprüfung von Synergie-Potenzialen im interkommunalen Austausch mit dem Kreis und Nachbargemeinden:
Welche Aufgaben kann man gemeinsam interkommunal besser und kostengünstiger lösen?
z.B.: Was kann der Kreis-Bauhof oder können die Nachbar-Bauhöfe übernehmen um den städtischen Bauhof zu entlasten? Oder wo haben wir eine Dienstleistung mit Alleinstellungsmerkmal, die die Stadt Hilden anderen Bauhöfen zusätzlich anbieten kann, um weitere Einnahmequellen zu eröffnen.

Begründung:

In den kommenden Jahren kann der Haushalt nur dann ausgeglichen aufgestellt werden, wenn strukturelle Änderungen in allen Fachbereichen vorgenommen werden. Strukturelle Änderungen bedürfen eines langen Atems und sind über 4 Jahre umzusetzen.

Dies bedeutet in den ersten 3 Jahren eine jeweilige Kürzung der ordentlichen Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen) in Höhe von 10% sowie im vierten Jahr von 5%.

Die von der Verwaltung geplanten Steuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer sind bis auf Weiteres auszusetzen, da sie mit etwas mehr als 2.0 Mio. € den Haushalt nicht konsolidieren und nicht nachhaltig zu einem ausgeglichenen Haushalt beitragen, im Gegenteil, der Schuldenberg wächst weiter an und erreicht 2028 voraussichtlich ein Minus von 35.9 Mio. € (Zeile 28a Gesamtergebnishaushalt).

Die geplante Steuererhöhung muss auch unter dem Gesichtspunkt der Grundsteuerreform-Neubemessung, die im Jahr 2025 voll greifen wird, gesehen werden. Aus Sicht der FDP wird bei einer weiteren Steuererhöhung (Anmerkung: die Grundsteuer wurde bereits in 2024 schon einmal von 480 auf 580 erhöht) der Bürger zu einseitig und zu stark belastet, während auf der Seite der Verwaltung viel zu wenig eingespart wird (550 Tsd. € vs. Plan ordentliche Aufwendungen 226 Mio. € = 0,25%).

Bei einer - auch mittelfristig - stagnierenden Wirtschaftsprognose ist es das Gebot der Stunde die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen, da sich eine Erhöhung negativ auf Neu-Investitionen und Neu-Einstellungen im Mittelstand ausüben wird. Die zukünftigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden dann eher sinken statt steigen, da sich die Erhöhung kontra-produktiv auswirken wird. Ebenfalls wird der Konsum zurückgehen, da schon jetzt eine deutliche Kaufzurückhaltung im Einzelhandel zu verspüren ist.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2025 - 2028 fehlen Hinweise auf zusätzliche mögliche Einnahmequellen, um die Einnahmenseite signifikant zu verbessern.

Es ist nun der Zeitpunkt für die Stadtverwaltung erreicht die Ausgabenseite zu überprüfen und den Einnahmen anzupassen.

Die FDP möchte sich nicht im Klein-Klein verlieren und schlägt deshalb, neben einer Überprüfung der aktuellen Strukturen, lineare Kürzungen in allen Fachbereichen in der zuvor genannten Größenordnung vor.

Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass sich der Rat bekanntlich dazu verpflichtet hat, langfristig für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen. Die Prognose der Stadtverwaltung bis 2028 sieht genau das Gegenteil vor (so steigt das Minus des ordentlichen Ergebnisses > Zeile 18 Gesamtergebnishaushalt < von -19 Mio. € in 2025 auf -31.3 Mio. in 2028 an) und das, trotz eingeplanter Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Uwe Gramminger
Ratsmitglied